

Die Referate und Diskussionen haben so viele und verschiedenartige Themen, Gesichtspunkte und Fragestellungen zutage gebracht, daß eine zusammenfassende Darstellung, die sie alle gebührend berücksichtigt, kaum möglich ist – jedenfalls nicht in der hier gebotenen Kürze. Ich muß mich daher darauf beschränken, auf mir wichtig erscheinende Schwerpunkte hinzuweisen, und kann nur hoffen, daß dabei nichts Wesentliches außer Acht bleibt. Gelegentlich erlaube ich mir allerdings aus der inzwischen gewonnenen Distanz auch einen Hinweis, der über das beim Symposium Gesagte hinausgeht oder davon abweicht.

1. Zum Begriffsverständnis

Es dürfte nützlich sein, zunächst ein paar Bemerkungen dazu zu machen, wie im Kontext der Fragestellung des Symposiums die wichtigsten Begriffe zu verstehen sind:

1. Volk (davon abgeleitet: Volkstum, volkstümlich u. ä.)

Es hat sich gezeigt, daß man diesen (seit der Romantik stark emotionalisierten) Begriff inklusiv verstehen, d. h. sehr weit fassen muß, wenn von Volksfrömmigkeit die Rede ist. Er umfaßt nicht nur alle sozialen und Bildungsschichten (also nicht nur das niedere, ungebildete Volk), sondern kann auch kaum adäquat mit genauer bestimmten Begriffen wie „Staatsvolk“ oder „Volk Gottes“ wiedergegeben oder gar im Sinn der Distinktion Klerus – Volk eingengt werden.

2. Liturgie

Auch dieser Begriff sollte im Zusammenhang unserer Überlegungen so weit gefaßt werden, daß er den gesamten öffentlichen Gottesdienst der katholischen Kirche umfaßt, d. h. einschließlich der „sacra“ und „pia exercitia“, die in der bischöflich geordneten Gottesdienstfeier der Ortskirchen eine Rolle spielen: Fronleichnamssfeier, Andachten im „Gotteslob“, Sonntagsgottesdienste ohne Priester u. ä. Die Formen der Volksfrömmigkeit und das volksfromme Brauchtum unterscheiden sich dann von der Liturgie in diesem weiteren Sinn vor allem dadurch, daß sie entweder nicht-öffentlich (z. B. im Familienkreis, in informellen Gruppen) oder nicht von der zuständigen kirchlichen Autorität geordnet sind, oder daß beides auf sie zutrifft.

3. Frömmigkeit

Auch hier handelt es sich um ein viel-deutiges Wort, das erst in der Neuzeit aus einem ethischen zu einem religiösen Begriff geworden ist, der eine

stark emotionale und individuelle Konnotation hat. Die emotionale Konnotation wird durch die Wortfügung Volks-Frömmigkeit noch verstärkt. Ohne darüber ein Werturteil abgeben zu wollen, scheint es mir wichtig, daß wir für unser Thema eine Unterscheidung beachten:

Es gibt eine naturale Religiosität, die dem Gefühl, der Ahnung von übermenschlichen und überindividuellen Gesetzen und Mächten entspringt, die in der Natur und im Lauf des Lebens oder hinter ihnen stecken. Das unterscheidet sie von der christlichen Frömmigkeit, deren Grund Offenbarung und Glaubensgehorsam sind. Naturale Religiosität wird sich spontan in Formen der sinnhaften Verehrung und Festlichkeit äußern – bis hin zu Rausch und Ekstase, christliche Frömmigkeit hingegen vor allem im Hören, Bekennen und stiftungsgemäßen Handeln – in der liturgischen „actio“. Naturale Religiosität und christliche Frömmigkeit sind aber keine Gegensätze, sondern verhalten sich ähnlich zueinander wie Natur und Gnade – aber den Primat hat letztere. Darin liegt ein wichtiger Grund für die relative „Strenge“ und „Objektivität“ der Liturgie, die Spontaneität, Festlichkeit und Sinnenfreude nicht ausschließt, aber sich unterordnet. Das kann freilich die Gefahr einer unangemessenen Entweltlichung oder Spiritualisierung der liturgischen Feiern mit sich bringen. Es ermöglicht aber andererseits eine Subjektivismen weitgehend enthobene regelmäßige, ja häufige Feier in einer für alle offenen Gemeinschaft, d. h. einen festen, wiederholbaren Ritus.

4. Spiritualität

Dieser eigentlich und ursprünglich christliche Begriff bezeichnet die vom Hl. Geist getragene und durchformte Gestalt christlicher Existenz. Auch er hat in der Neuzeit (seit dem 17. Jh.) einen Bedeutungswandel durchgemacht und wird seitdem für die subjektive Eigentümlichkeit der Beziehung zu Gott, sei es des einzelnen, sei es einer Gruppe oder Gemeinschaft verwendet.

Der Ausdruck „liturgische Spiritualität“ ist im Zusammenhang der Kontroverse um die Liturgische Bewegung viel gebraucht worden und von dort her belastet. Zwar gibt es legitimerweise verschiedene Ausprägungen (z. B. benediktinische, franziskanische, ignatianische Spiritualität) der einen und ganzen christlichen Spiritualität, aber es ist irreführend, sie gegeneinander ausspielen oder sie auf eine einzige konkrete Ausprägung – und sei es die „liturgische“ – reduzieren zu wollen. Es ist außerdem fraglich, ob man sinnvoll von einer liturgischen Spiritualität sprechen kann, weil die Liturgie Sache der ganzen Kirche ist, eine spezielle Spiritualität hingegen im Charisma einer Person oder einer Gruppe ihren eigentlichen Grund hat (nicht in einer Lehre, Institution oder dgl.), aus dem eine geistliche Haltung, ein Stil erwächst, demgemäß nicht ein Teil, sondern das Ganze des Christseins gelebt wird.

Aufgrund dieser begrifflichen Klärung wird verständlich:

a) Warum man gut daran tut, Liturgie (nicht: liturgische Spiritualität) und Volksfrömmigkeit einander gegenüberzustellen oder besser: sie miteinander zu vergleichen und zueinander in Beziehung zu setzen.

b) Warum von vornherein damit zu rechnen ist, daß unter dem Doppelbegriff Volks-Frömmigkeit mehr als unter dem Begriff Liturgie emotionale, spontane, informelle und private Ausdrucksformen religiösen (nicht immer auch spezifisch christlichen Glaubens-)Lebens erfaßt werden. Das hängt auch mit der hermeneutischen Funktion solcher Begriffe (und ihrer Geschichte) zusammen.

c) Warum in der Volksfrömmigkeit anthropologische und allgemein religiöse Bedürfnisse und Anliegen, in der Liturgie hingegen (offenbarungs-)theologische Prinzipien bestimmend sind.

Im Folgenden möchte ich kurz zusammenfassend einige mir wichtig erscheinende Gesichtspunkte nennen, die sich aus den Referaten und in der Diskussion ergeben. Am Anfang steht jeweils eine Art These, der Hinweise und Erläuterungen folgen.

II. Sachliche Schwerpunkte

1. Man muß die Eigenart und Eigenständigkeit der Liturgie und der Volksfrömmigkeit ernstnehmen, damit man sie sinnvoll und sachgerecht miteinander verbinden kann, so, daß sie einander befruchten.

Die jeweilige Eigenständigkeit von Liturgie und Volksfrömmigkeit hat ihren Grund vor allem in der Eigenart der Träger und der Inhalte, obwohl sie sich teilweise decken oder überschneiden, und daraus resultieren auch deutliche Unterschiede im Feierstil.

Träger der Liturgie ist die offizielle, hierarchisch geordnete Kirche im Ganzen und mit ihren Gliederungen: Regionen (Sprachgebiete, Bereiche einer oder mehrerer Bischofskonferenzen), Diözesen, Pfarrgemeinden. Träger der Volksfrömmigkeit sind hingegen private Gruppen und Gemeinschaften (Familie, informelle Gruppen oder Bewegungen), aber auch öffentliche Vergemeinschaftungen wie kirchliche und bürgerliche Gemeinden, Vereine, Verbände.

Bezüglich der Inhalte gibt es tendentielle oder schwerpunktmäßige Unterschiede. Die Liturgie orientiert sich an Offenbarung und Heilsgeschichte, insbesondere an den Heilsg Geheimnissen des Lebens und Sterbens, der Auferstehung und der Verherrlichung des Herrn. Aus ihnen gewinnt sie in erster Linie die Kriterien für die Anlässe und den Rang der liturgischen Feste und Feiern, die sie im Jahres- (Festjahr der Kirche) und im Ta-

geslauf (Stundengebet) begeht, aber auch für jene, die den Lebenslauf der Gläubigen begleiten und deren Leben in Kirche und Welt betreffen (Sakramente, Sakramentalien). Die Volksfrömmigkeit hingegen gewinnt ihre Anlässe für Feste, Feiern und Brauchtum vorwiegend aus Ereignissen, die der naturalen Religiosität (s. o. I. 3.) naheliegen: der naturhaft-kosmische Lauf der Welt mit seinen Jahreszeiten, die „Geheimnisse“ des menschlichen Lebens von der Geburt bis zum Tod, das Berufs- und Arbeitsleben u. a. m. Das führt dazu, daß die Formen der Volksfrömmigkeit vergleichsweise konkreter, unmittelbarer mit der Natur und dem Alltagsleben verbunden, dem Gefühl näherliegend sind als liturgische Feiern – was Vor- und Nachteile hat (vgl. u. 4.).

Der Feierstil volksfrommer Feste und Bräuche unterscheidet sich infolge der verschiedenen Inhalte und Trägerschaft beträchtlich von dem liturgischer Feiern. Die Liturgie einer weltweiten Großkirche kann insgesamt, besonders aber in ihren zentralen Feiern die Bindung an Stiftung und Tradition nicht aufgeben. Sie bedarf daher – auch unter Berücksichtigung der notwendigen Inkulturation und der Freiheit zur situationsgerechten Adaptation – einer verbindlichen Ordnung. Die rituelle Grundstruktur muß gewahrt, die Rollenverteilung beachtet, das einer öffentlichen und offiziellen liturgischen „actio“ angemessene Niveau des Sprechens, Singens und Agierens gehalten werden. Die volksfrommen Feiern und Bräuche im privaten und öffentlichen Leben können, ja sollen in all diesen Bereichen vielfältiger und beweglicher sein.

Die hier genannten Fakten machen deutlich, daß man der Liturgie ebenso wie der Volksfrömmigkeit eine sie unterscheidende Eigenart zusprechen und daher ihre Eigenständigkeit respektieren muß. Man wird beiden wohl am besten nach dem (aus der Christologie geläufigen) Prinzip gerecht: unvermischt und ungetrennt.

2. Liturgie und Volksfrömmigkeit unterliegen in je verschiedener Weise dem geschichtlichen Wandel. Damit wandelt sich aber auch das Verhältnis beider zueinander.

Die unbestrittene Tatsache des geschichtlichen Wandels hängt mit den Fragen zusammen, die heute vor allem unter dem Stichwort Inkulturation verhandelt werden. Geistesgeschichtliche, kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Veränderungen haben Rückwirkungen auf die Theologie, die Verkündigung, die Liturgie und die Frömmigkeit – und umgekehrt. Ebenso bestehen Wechselwirkungen zwischen Änderungen in der Theologie, in der Verkündigung, im Gottesdienst und in der Frömmigkeit.

Es scheint, daß die Liturgie aufgrund ihrer Eigenart weniger rasch und intensiv von den Veränderungen im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich (z. B. Wandlungen der Sprache, Musik, Lebensgewohnhei-

ten; Übergang von einer agrarischen zu einer industrialisierten Gesellschaft; Privatisierung des religiösen Lebens) beeinflusst wird und auf sie reagiert als die Volksfrömmigkeit, die enger mit ihm verflochten ist. (Allerdings gibt es auch in ihr sehr starke konservative Tendenzen!) Andererseits wirken Theologie und Liturgie rascher und stärker aufeinander ein als auf die Volksfrömmigkeit, die aber ihrerseits sehr deutlich und nachhaltig die Liturgie beeinflusst.

Ein signifikantes Beispiel dafür bietet m. E. die Geschichte der Feier und der Verehrung der Eucharistie im Mittelalter: theologie- und liturgiegeschichtliche Veränderungen gehen zunächst Hand in Hand vor sich (auf die Realpräsenz fixierte Eucharistietheologie – Ausbildung der sog. Klerusliturgie); sie führen zu einer neuen Eucharistiefrömmigkeit, die sich dann in volkstümlichen Formen der Meßandacht und Eucharistieverehrung niederschlägt (allegorisch-dramatisierende Meßerklärung, Schaufrömmigkeit, Prozessionswesen u. ä.), die in der Folge den Ritus der Meßfeier beeinflussen (Elevation, Kreuzzeichen usw.) und zu neuen Formen eucharistischer Liturgie führen (z. B. Fronleichnam). Aus dem altkirchlichen Mysteriengedächtnis der ganzen Gemeinde wird ein mittelalterliches Mysterienspiel, dessen Akteure der Priester und seine Assistenz, dessen Zuschauer die Gläubigen sind. Mit anderen Worten: das volksfromme Prinzip der Mimesis hat das liturgietheologische Prinzip der Anamnesis überspielt – mit vielen negativen Konsequenzen, die das Verständnis und die Feier der Liturgie im Mittelalter und bis in unser Jahrhundert belasten. Man könnte – etwas überspitzt – sagen: die vom Mittelalter bis in die Neuzeit reichende Entwicklung hat aus der Meßfeier eine Übung der Volksfrömmigkeit gemacht, die der privaten, subjektiven, individualistischen Frömmigkeitsübung entgegenkam – und das macht es manchen so schwer, die durch die Liturgiereform zurückgewonnene Feier als gemeindliches Mysteriengedächtnis anzunehmen.

Man kann an diesem Beispiel ermesen, wie schwerwiegend eine solche geschichtliche Entwicklung sein kann, deren Folgen bis heute noch nicht aufgearbeitet sind. Zugleich zeigt es, wie wichtig die Frage nach der rechten Verbindung von Liturgie und Volksfrömmigkeit ist. Damit komme ich zu einem weiteren sachlichen Schwerpunkt.

3. Die Verbindung von Liturgie und Volksfrömmigkeit ist wünschenswert und kann fruchtbar werden, wenn man ihre jeweilige Eigenart und Eigenständigkeit berücksichtigt und wenn der Liturgie bezüglich der Inhalte die Funktion einer kritischen Instanz, damit aber auch die Führungsrolle zugestanden wird.

Es wäre weder für die Liturgie noch für die Volksfrömmigkeit förderlich, wollte man volksfromme Bräuche und Begehungen „liturgisieren“,

d. h. ihnen die Strukturgesetze und den Feierstil liturgischer Handlungen aufzuktroyieren. Umgekehrt darf man nicht erwarten, daß die Liturgie in gleicher Weise wie die Volksfrömmigkeit – oder gar nur – den individuellen, subjektiven, emotionalen religiösen Bedürfnissen des einzelnen oder privater Gruppen und Gemeinschaften entspricht. Denn sie hat darüber hinausgehende Inhalte und Aufgaben: als Grundvollzug der Kirche und als umfassende „repraesentatio“ des Heilshandelns Gottes und der Glaubensantwort des Gottesvolkes unterliegt sie ihr eigentümlichen Struktur- und Stilgesetzen.

Es ist das gute Recht, ja die Aufgabe volksfrommer Feiern und Bräuche, das häusliche und familiäre Leben, die Welt der Arbeit und des Berufes, der privaten und öffentlichen Gemeinschaften und Gemeinden mit ihren Anliegen und Feieranlässen in aller Konkretheit aufzugreifen. Aber wenn es um christliche Volksfrömmigkeit geht, die diesen Namen verdient, dann muß sie vor dem Kriterium des Glaubens der Kirche in seiner Ganzheit und der „Hierarchie der Wahrheiten“ bestehen können. Nicht in dem Sinn, als sei es ebenso wie bei der Liturgie Aufgabe der Volksfrömmigkeit, diesen Glauben in seiner Ganzheit und mit seiner Hierarchie der Wahrheiten adäquat zum Ausdruck zu bringen. Wohl aber in dem Sinn, daß sie ihnen nicht widersprechen darf und sich in sie einordnen lassen muß.

Umgekehrt gilt für die Liturgie, daß sie gut daran tut, Elemente der Volksfrömmigkeit zu fördern oder in ihre Feiern zu integrieren, die geeignet sind, ihnen je nach ihrem Stellenwert Gewicht und Farbe zu verleihen. In diesem Sinn verdient z. B. alles, was das volksfromme Brauchtum zur Hervorhebung der Sonntags- und der Osterfeier beitragen kann (Sonntagskerze, Osterlicht u. a. m.) besondere Beachtung. Denn es bedeutet eine nicht unerhebliche Verschiebung der Gewichte, wenn etwa Fronleichnam oder auch Weihnachten gerade vom Brauchtum und der Volksfrömmigkeit her mehr Farbe und Anziehungskraft haben als die Feier des Pascha Christi. Solche Akzentverschiebungen können durch Elemente der Volksfrömmigkeit gefördert, aber auch korrigiert werden.

Als letzten Schwerpunkt, der immer wieder genannt und in den vorstehenden Ausführungen verschiedentlich berührt worden ist, möchte ich auf typische Chancen und Gefahren von Liturgie und Volksfrömmigkeit hinweisen.

4. Die jeweilige Eigenart der Liturgie und der Volksfrömmigkeit bringen typische Gefahren mit sich, eröffnen aber auch typische Möglichkeiten. Je deutlicher man sie sieht, um so wirksamer kann man sie vermeiden bzw. nutzen. Dabei sollte man nicht verkennen, daß Chancen und Gefahren zumeist nur die zwei Seiten ein und derselben Medaille sind – man schüttet sonst allzuleicht das Kind mit dem Bad aus.

Man könnte bei diesem Punkt, weil es ins Konkrete geht, eine lange Liste von positiven und negativen Tendenzen und Fakten aufzählen und käme nicht so bald an ein Ende. Ich beschränke mich auf einige signifikante Beispiele; auch deshalb um nicht zuviel von dem zu wiederholen, worauf ich selbst oder andere schon hingewiesen haben. Dabei geht es nicht ohne plakatative Vereinfachungen ab, um Tendenzen deutlich zu machen. Die Wirklichkeit ist vielschichtiger und differenzierter als es knappe Hinweise sein können.

Die Kirche feiert in ihrer Liturgie die zentralen Glaubensgeheimnisse. Das lobpreisende Gedenken (Anamnese und Doxologie) und die Bitte (Epiklese) halten sich die Waage in den Feiern der Kirche. Sie weiß sich dabei gebunden an die Offenbarung (Hl. Schrift), an die Stiftung durch Jesus, an die normgebende Tradition, an die daraus erfließende Ordnung und Öffentlichkeit ihres Gottesdienstes. Das verleiht der Liturgie ihr Gewicht, fordert angemessene Qualität der Ausdrucksformen, begründet ihre Verbindlichkeit und Objektivität. Das kann zu hieratischer und ritueller Erstarrung führen, zum Ritualismus und zur Ausbildung einer dem konkreten Leben fernen liturgischen Sonderwelt.

Auch die Volksfrömmigkeit ist nicht gegen Erstarrung, Traditionalismus, Absinken in bloße Folklore gefeit. Aber sie ist dem konkreten, vor allem dem privaten Leben näher, spricht das Gefühl stark an, ist – wegen ihres naturreligiösen Untergrundes – für nicht (mehr oder noch nicht) im vollen Sinn Gläubige oft zugänglicher als die Liturgie. Eben deshalb ist sie viel mehr als die Liturgie in Gefahr, ins Periphere abzudriften, der Sicherung vor Unheil und der Befriedigung religiöser, aber auch sehr konkreter irdischer Bedürfnisse zu dienen (z. B. Heiligenverehrung, Gebrauch geweihter Gegenstände, Dominanz des Bittgebetes bis zu abergläubischen Praktiken). Die Neigung, das doxologische Element völlig zu vernachlässigen und die mit dem Glauben verbundenen Forderungen auszublenken, ist unverkennbar.

Die Volksfrömmigkeit bietet mehr Raum für private und gruppenspezifische, für örtliche und regionale Bedürfnisse und Eigentümlichkeiten; und sie läßt überdies jedem die Freiheit, ob und wie weit er sich beteiligen will. Das verleiht ihr eine große Offenheit und Variabilität, macht sie aber auch anfällig für subjektive Eigenwilligkeit sowie für äußere Einflüsse und Interessen (Konventikelbildung, Vermarktung u. ä.).

Die Liturgie bietet ihrerseits die Chance, daß sie die oft ungeklärten und peripheren Äußerungen der Volksfrömmigkeit „evangelisieren“, auf die wesentlichen Inhalte des Glaubens hin ausrichten und in den Kosmos der Glaubensgeheimnisse einordnen kann. Dabei kann es freilich zu einem puristischen Eifer kommen, zu einem einseitigen und rigorosen Streben nach Einfachheit, Durchschaubarkeit und Verständlichkeit. Die Folge ist dann

u. U. eine Nüchternheit, die Verarmung bedeutet, und Schulmeisterei statt Festlichkeit, Verbalisierung statt Zeichenfülle mit sich bringt.

*

Man könnte diese Aufzählung noch lange fortsetzen, aber ich muß zum Schluß kommen. Die Frage nach dem Verhältnis von Liturgie und Volksfrömmigkeit ist – das hat sich wohl sehr deutlich gezeigt – nicht einfach und nicht ein für alle Mal, aber auch nicht für jede konkrete Situation in gleicher Weise zu beantworten. Phantasie und Unterscheidungsvermögen, Mut zum Experiment, aber auch zum Eingeständnis von Fehlern und Irrwegen sind notwendig, um immer wieder neu eine fruchtbare Verbindung zwischen dem offiziellen Gottesdienst der Kirche und den Formen der Volksfrömmigkeit zu finden.